Gemeinde Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Stapfenstrasse 13
3098 Köniz

T +41 31 970 92 93
www.koeniz.ch

Vorgehen bei Konflikten an Könizer Schulen

- Grundsatz: **MIT**einander sprechen, nicht **ÜBER**einander!
- Das Gespräch wird zuerst zwischen den direkt Betroffenen gesucht.
- Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird, bzw. innert nützlicher Frist keine Besserung der Situation eintritt, ist folgender Ablauf einzuhalten:

Gespräch zwischen den direkt Betroffenen
(Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern)

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine gemeinsame Lösung
↓

Gespräch mit Beizug der Schulleitung (evtl. SSA)

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine gemeinsame Lösung
↓

Gespräch mit Beizug des Schulkommissions-Tandems

gemeinsame Lösung → Massnahme schriftlich festhalten; Überprüfung

keine einvernehmliche Lösung
↓

Schul-kommissions-Tandem	**Schul-kommission**
dringliche Entscheide; werden der Schul-kommission mitgeteilt	Entscheide im Rahmen VSG Art. 24, 28 und 32 und BR Art. 12 Abs. 5a

→ Rekursinstanz Schulinspektorat

Verabschiedet von der Schulkommission Köniz am 23. August 2016